

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	26.01.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Förderung der Spielstube Schmetterlinge im Quartier Zedernstraße**

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 02.09.2015, TOP 2.3

Jugendhilfeausschuss, 13.04.2016, TOP 3.2

Jugendhilfeausschuss, 17.11.2021, TOP 14, Drucksachen-Nr. 2686/2020-2025

**Beschlussvorschlag:**

Der AWO Kreisverband Bielefeld e.V. erhält für die Durchführung des im Quartier Zedernstraße gelegenen Brückenprojekts „Spielstube Schmetterlinge“ im Jahr 2022 einen kommunalen Zuschuss in Höhe seines Mittelbedarfs von 92.000 € abzüglich der Landesförderung, maximal aber in Höhe von 73.250 €.

**Begründung:**

In seiner Sitzung am 17.11.2021 (TOP 14, Drucksachen-Nr. 2686/2020-2025) hat der Jugendhilfeausschuss einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die Stadt Bielefeld ist grundsätzlich bereit, das im Quartier Zedernstraße gelegene Brückenprojekt „Spielstube Schmetterlinge“ des AWO Kreisverbandes Bielefeld e.V. im Jahr 2022 zu fördern.*
2. *Über die genaue Höhe der Förderung entscheidet der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung im Januar 2022. Zu diesem Zweck ist seitens der Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage einzubringen.*
3. *Die benötigten Mittel sind im Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – zu erwirtschaften.*

Hintergrund dafür war, dass die Landesförderung für das vom AWO Kreisverband Bielefeld e.V. durchgeführte Brückenprojekt „Spielstube Schmetterlinge“ in Ummeln, in dem ca. 15 Kinder in einem Umfang von 27,5 Stunden/Woche betreut werden, ab dem Jahr 2022 deutlich geringer ausfallen wird. Die Förderung belief sich bisher auf ca. 110.000 €/Jahr. Wie kürzlich seitens des Landesjugendamtes festgestellt worden ist, erfüllt das Personal, das der Träger in dem Brückenprojekt auch im Jahr 2022 einsetzen möchte, die Voraussetzungen für eine Landesförderung aber nur teilweise. Eine Landesförderung erfolgt nämlich nur für Personal, das über eine pädagogische Qualifikation bzw. eingesetzte Tagespflegepersonen über eine Qualifikation gemäß § 21 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz NRW verfügen.

Um das für die Betreuung der Kinder vor Ort wichtige Projekt trotzdem fortsetzen zu können, hat

der Jugendhilfeausschuss den eingangs zitierten Absichtsbeschluss gefasst und sich damit grundsätzlich bereiterklärt, das genannte Brückenprojekt im Jahr 2022 ergänzend zu den Landesmitteln zu fördern.

Leider liegt noch keine abschließende Entscheidung des Landes NRW über die Höhe der Förderung des Brückenprojektes „Spielstube Schmetterlinge“ vor. Die Verwaltung sieht aber eine Möglichkeit, dennoch bereits einen konkretisierenden Beschluss fassen zu können.

1. Ausgangspunkt dafür ist zum einen die kommunale Belastung, wenn man die Vergleichskosten für eine sog. kleine altersgemischte Kindergartengruppe nach dem KiBiz mit 15 Kindern betrachtet. Diese gibt es zwar nicht mit einem Betreuungsumfang von 27,5 Wochenstunden, sondern nur entweder mit 25 oder 35 Wochenstunden. Daraus kann man aber folgendes ermitteln:

Betreuungsumfang	kommunale Kosten/Jahr	umgerechnet auf 27,5 Wochenstunden	Mittelwert für 27,5 Wochenstunden
25 Wochenstunden	69.280,04 €	76.208,04 €	73.278,84 €
35 Wochenstunden	89.535,91 €	70.349,64 €	

Der Vorschlag ist, **auf der einen Seite eine Begrenzung auf einen Betrag von 73.250 € für das Jahr 2022** vorzunehmen.

2. Zum anderen sind die dem Träger entstehenden Kosten und die letztlich erfolgende Landesförderung zu berücksichtigen. Der Träger kalkuliert für das Jahr 2022 mit Personalkosten in Höhe von ca. 85.000 €. Unter Berücksichtigung von Miet- und Sachkosten in Höhe von ca. 7.000 € ergibt sich ein Mittelbedarf von insgesamt 92.000 €. Dieser Betrag reduziert sich in einem noch nicht bekannten Maße durch die Landesförderung.

Der Vorschlag ist, **auf der anderen Seite eine Begrenzung auf den sich so ergebenden Netto-Betrag für das Jahr 2022** vorzunehmen.

Konkret an zwei Beispielen heißt das:

- Beliefe sich die Landesförderung auf 32.000 €, hätte der Träger netto ungedeckte Kosten von 60.000 €. Da dieser Betrag geringer wäre als die kommunalen Vergleichskosten für eine sog. kleine altersgemischte Kindergartengruppe bei 27,5 Wochenstunden in Höhe von 73.250 €, würde der Träger eine kommunale Förderung von 60.000 € erhalten.
- Beliefe sich die Landesförderung auf 12.000 €, hätte der Träger netto ungedeckte Kosten von 80.000 €. Da dieser Betrag höher wäre als die kommunalen Vergleichskosten für eine sog. kleine altersgemischte Kindergartengruppe bei 27,5 Wochenstunden in Höhe von 73.250 €, würde der Träger eine kommunale Förderung von 73.250 € erhalten.

Das bedeutet, dass der Träger das Brückenprojekt ohne Eigenmittel durchführen kann, wenn die Landesförderung im Jahr 2022 mindestens 18.750 € beträgt. Nach Vornahme der Verwendungsnachweisprüfungen durch das Land stand dem Träger in Jahr 2018 eine Landesförderung von ca. 34.500 € und im Jahr 2019 von ca. 32.600 € zu.

Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag wird eine Lösungsmöglichkeit für das Jahr 2022 aufgezeigt. Im Jahr 2022 sind Ideen zu entwickeln, wie mit dem Betreuungsbedarf vor Ort perspektivisch umgegangen werden kann.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.